23/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.12.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara PRAMMER

Parlament 1017 Wien

Wien, am 28. November 2008

Geschäftszahl: BMWA-10.101/0224-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 125/J betreffend "Auszahlung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe", welche die Abgeordneten Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen am 7. November 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Es wurde Arbeitslosengeld in Höhe von €1.266,7 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) im Jahr 2006 und €1.193,1 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) im Jahr 2007 ausbezahlt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

An österreichische Staatsbürger/innen wurde im Jahr 2006 Arbeitslosengeld in Höhe von €1.048,6 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) und im Jahr 2007 in Höhe von €985,9 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) ausbezahlt, an ausländische Staatsbürger/innen in Höhe von €218,1 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) im Jahr 2006 und in Höhe von €207,2 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) im Jahr 2007.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Arbeitslosengeldbezieher/innen	2006	2007
(ehem.) Jugoslawien	3.882	3.007
Bosnien-Herzegowina	3.476	3.117
Türkei	3.297	3.189
Kroatien	2.215	2.032
Deutschland	1.767	1.922
Polen	792	708
Serbien und Montenegro	638	612
Mazedonien	580	550
Rumänien	535	554
Ungarn	512	510
Slowakei	378	392
Slowenien	339	305
Tschechische Republik	278	263
Italien	228	221
Niederlande	104	98
Nigeria	103	99
Rest	1.714	2.301

In den Jahren 2006 und 2007 waren alle Bezieher/innen von Arbeitslosengeld arbeitslos, da Arbeitslosigkeit die Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld ist.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Ausgaben in % der Gesamtausgaben Arbeitslosengeld (ohne anteilige Sozialversicherungen)	2006	2007
(ehem.) Jugoslawien	3,2	2,6
Bosnien-Herzegowina	2,9	2,7
Türkei	2,7	2,8
Kroatien	1,8	1,8
Deutschland	1,5	1,7
Polen	0,6	0,6
Serbien und Montenegro	0,5	0,5
Mazedonien	0,5	0,5
Rumänien	0,4	0,5
Ungarn	0,4	0,4
Slowakei	0,3	0,3
Slowenien	0,3	0,3
Tschechische Republik	0,2	0,2
Italien	0,2	0,2
Niederlande	0,1	0,1
Nigeria	0,1	0,1
Rest	1,4	2,0

Antwort zu den Punkten 5 und 10 der Anfrage:

Grenzgänger/innen nach Art. 71 (1) lit. a sublit. II der VO (EG) 1408/71 können bei Arbeitslosigkeit nur Leistungen des Staates, in dem der Wohnsitz liegt, beziehen. Zwar sehen vereinzelt in Geltung stehende zwischenstaatliche Abkommen (etwa mit Deutschland) noch das Wahlrecht vor, die Leistung auch im Beschäftigungsstaat

beziehen zu können, diese Leistungsbezieher/innen sind jedoch in der EDV nicht eigens gekennzeichnet, weshalb dazu keine expliziten Angaben gemacht werden können.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Es wurde Notstandshilfe in Höhe von €812,7 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) im Jahr 2006 und €761,1 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) im Jahr 2007 ausbezahlt.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

An österreichische Staatsbürger wurde im Jahr 2006 Notstandshilfe in Höhe von €697,7 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) und im Jahr 2007 in Höhe von €653,4 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) ausbezahlt, an ausländische Staatsbürger in der Höhe von €115 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) im Jahr 2006 und in der Höhe von €107,7 Mio. (ohne anteilige Sozialversicherungen) im Jahr 2007.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Notstandshilfenbezieher/innen	2006	2007
(ehem.) Jugoslawien	3.526	2.907
Türkei	3.216	2.923
Bosnien-Herzegowina	1.211	1.121
Deutschland	929	896
Kroatien	737	654
Polen	409	392
Rumänien	344	321

Notstandshilfenbezieher/innen	2006	2007
Serbien und Montenegro	305	322
Mazedonien	256	244
Ungarn	173	173
Slowakei	153	142
Italien	131	131
Slowenien	115	112
Rest	1.495	1.712

In den Jahren 2006 und 2007 waren alle Bezieher/innen von Notstandshilfe arbeitslos, da Arbeitslosigkeit die Voraussetzung für den Bezug von Notstandshilfe ist.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Ausgaben in % der Gesamtausgaben Notstandshilfe (ohne anteilige Sozialversicherungen)	2006	2007
(ehem.) Jugoslawien	3,8	3,4
Türkei	3,5	3,4
Bosnien-Herzegowina	1,3	1,3
Deutschland	1,0	1,1
Kroatien	0,8	0,8
Polen	0,4	0,5
Rumänien	0,4	0,4
Serbien und Montenegro	0,3	0,4
Mazedonien	0,3	0,3
Ungarn	0,2	0,2
Slowakei	0,2	0,2
Italien	0,1	0,2
Slowenien	0,1	0,1
Rest	1,6	2,0